

Apropos

von Lars Morger



Im Jahre 2016 enervierte sich der Frontmann der Band «Patent Ochsner», Büne Huber, über die Sportart Fussball. Er habe die Schnauze voll von tätowierten Unterarmen, von den «Pussys», die sich im Strafraum hinlegen und einen Penalty fordern. Als Folge dessen würde er nur noch Eishockey schauen, «supergeiles und wunderschönes Hockey».

Doch mittlerweile fliegen die Schwalben – trotz des Winters – auch im hiesigen Hockey sehr tief. Gerade in dieser Saison kommt es immer wieder vor, dass sich gewisse Spieler mit dem Vortäuschen eines Fouls oder übertriebenen Schauspieleinlagen einen Vorteil erarbeiten wollen. Und dies im Eishockey, einer Sportart, wo das bis anhin sehr verpönt war. Bis letzte Woche waren es schon 14 Spieler, die in dieser Saison beim übertriebenen Schauspielen erwisch wurden.

Einen ersten Schritt in die richtige Richtung machte die Liga auf letzte Saison hin. Zusammen mit den Klubs haben sie beschlossen, die Übeltäter zur Rechenschaft zu ziehen und sie mit 2000 Franken zu büssen. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Denn bei den Gebüssten zeigt sich vor allem eins – Uneinsichtigkeit. Fribourg-Stürmer Kilian Mottet wurde zum Beispiel schon mehrfach gebüsst – und dennoch lässt er sich immer wieder zu einer unnötigen Schauspieleinlage hinreissen.

Die einzige Lösung, die Spieler dazu zu bringen, mit dem unsportlichen Verhalten aufzuhören, wären um einiges höhere Bussen und vielleicht sogar Spielsperren. Nur das wäre für die ewigen Schauspieler wie Mottet oder andere eine Lehre. Nur dann kann das Eishockey wieder «supergeil und wunderschön», ganz nach dem Geschmack von Büne Huber, werden.

Neue Gesundheit-Anlaufstelle möchte Unterstützung bieten

Gestern Nachmittag wurde im Spital Lachen über die im Kanton Schwyz neuartige Anlaufstelle «Gesundheitsregion March» informiert. Das Angebot konzentriert sich auf die strategische Vernetzung.

von Salome Brenner

«Gut Ding will Weile haben», so eröffnete Sidonia Bräuchi, Lachner Bezirksrätin und Mitglied der Spitalkommission, die Medienkonferenz zur neu konzipierten Anlaufstelle «Gesundheitsregion March». Bräuchi nutzte dieses Sprichwort, weil die Idee einer Zusammenarbeit im Gesundheitswesen im Bezirk March bereits 2010 entstand, sich damals aber nicht durchsetzte. Zehn Jahre später darf Bräuchi nun aber die Eröffnung der oben genannten Anlaufstelle bekanntgeben.

Vom Angebot überfordert

Mit im Boot sitzen die neue Stellenleiterin Anette Ziegler und Armin Kistler, Gemeindepräsident von Reichenburg. Kistler zeigte zu Beginn die Ausgangslage auf: Das Gesundheitswesen sei ein Wachstumsmarkt, der Betroffene überfordern könne. Trotzdem getrauten sich viele Menschen nicht, diesbezügliche Informationen beim Sozialamt zu holen. «Dieses Angebot wird fast nicht genutzt», so Kistler.

Das schweizerische Gesundheitssystem sei ausserdem grösstenteils auf die Behandlung akuter Krankheiten ausgerichtet und stosse an seine Grenzen. Ein Blick in die Zukunft: 2040 soll es gemäss einer Erhebung des

«In der Bevölkerung ist ein Interesse vorhanden, anderen Menschen zu helfen.»

Armin Kistler
Gemeindepräsident Reichenburg



Anette Ziegler, Stellenleiterin der Anlaufstelle «Gesundheitsregion March», Sidonia Bräuchi, Lachner Bezirksrätin und Armin Kistler, Gemeindepräsident von Reichenburg (v. l.) stehen hinter der neuen Gesundheitsorganisation.

Bild Salome Brenner

Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums in der March fast dreimal so viele 80+-Jährige geben wie 2016.

So lange wie möglich Zuhause

Gleichzeitig gebe es, so Kistler, immer weniger pflegende Angehörige, so seien heute auch Frauen nicht mehr immer für Kinder oder betagte Eltern «abrufbar». Aus seiner Erfahrung beim Projekt «richäburg.füränd.» sei in der Bevölkerung aber trotzdem ein Interesse vorhanden, anderen Menschen zu helfen, weswegen man persönliche Freiwilligenarbeit auch als zukunftsorientierte Lösung sehe.

Weil hilfsbedürftige und kranke Menschen meist den Wunsch hätten, ihr Leben so lange wie möglich relativ unabhängig bei sich Zuhause zu verbringen, möchte man Betroffene und Angehörige nun mit der Anlaufstelle unterstützen. Kistler wie auch Ziegler betonen, dass man bei den Betroffenen alle Generationen einschliesst.

Die Arbeit der Anlaufstelle basiere auf Koordinationsarbeit zwischen Akteuren, Behörden und dem Träger «Gesundheitsorganisation Schwyz» und soll die Betroffenen und Angehörigen mit persönlicher Beratung unterstützen.

Auftraggeber der neu geschaffenen Anlaufstelle ist der Bezirk March. «Die Bevölkerungsgrösse ergibt Synergien und die überschaubare Grösse schafft Platz für lokale Begebenheiten», heisst es in der Präsentation der Medienkonferenz.

Einblick in die Anlaufstelle

Morgen Mittwoch startet die Anlaufstelle ihre Beratungsarbeit und öffnet ihre Türen für die Bevölkerung und die verschiedenen Akteure. Das Angebot kann man kostenlos nutzen.

www.gesundemarch.ch

Führerausweis wie vom Erdboden verschluckt

Ein Altendörfler wurde wegen eingeschalteten Fernlichts von der Polizei angehalten. Es stellte sich heraus, dass er auch keinen Führerschein vorweisen konnte.

von Nina Gubler

Diese Woche musste sich ein Altendörfler wegen mehrfachen Fahrens ohne Führerausweis und Verletzung der Verkehrsregeln durch Nichtausschalten der Fernlichter vor Gericht verantworten, so die Anklageschrift des Bezirksgerichts. Das Verwickelte daran: Der Beschuldigte behauptete, er habe einen Führerausweis, der aber nicht mehr auffindbar sei. Doch beim Strassenverkehrsamt Zürich, wo er den Ausweis gemacht hatte, wurde dies nie registriert.

Wie kam der Angeklagte überhaupt in diese missliche Lage? Mitte Dezember waren der Altendörfler und ein Freund mit dem Auto unterwegs. Der Freund übergab dem Angeklagten sein Auto, damit dieser beim Hornbach noch einige Erledigungen machen konnte.

Er fuhr an besagtem Abend von Galgenen zurück nach Altendorf. Dort kam ihm ein Polizeiauto entgegen. Dieses machte kehrt und der Beschuldigte wurde angewiesen, sofort rechts ranzufahren.

Weder Fahrzeugausweis noch Führerschein vorhanden

Er wurde angehalten, weil die Fernlichter an waren und das mitten im Dorf. «Dies ist mir nicht bewusst gewesen, mein Kumpel hatte sie wohl vorher schon drin», erklärte er dem Richter. Es habe ihm auch jemand mit der Lichthupe Zeichen gegeben, dabei habe er sich aber nichts gedacht. In diesem Anklagepunkt ist der Beschuldigte geständig.

Zurück zum zweiten Anklagepunkt. Die Polizei wollte die Fahrzeugpapiere sehen. Doch weder den Fahrzeugausweis noch den Führerschein konnte er vorweisen. Den Fahrzeugausweis hatte der Freund in einem anderen Auto. Beim Führerschein wurde es dann doch ein wenig komplizierter. Dieser sei bei ihm zu Hause. Dort konnte er jedoch nicht aufgefunden werden wie auch sonst nirgends. Bis zum Gerichtstermin blieb der vermeintlich gemachte Führerschein verschollen.

«Ich weiss aber, wo er ist»

Der Angeklagte meinte: «Ich weiss aber, wo er ist.» Der Richter wollte

natürlich mehr wissen. Eines Tages hatte der Angeklagte allen «Grümpel», den er im Töff aufbewahrte, in einen Sack geschmissen. «Der Führerschein muss auch dort drin gelandet sein», beteuerte der Altendörfler. Dieser Sack sei aber schon längst in der Verbrennungsanlage gelandet.

Warum der Führerausweis im Töff und nicht im Portemonnaie aufbewahrt werde, fragte der Richter. «Ich wollte nicht, dass er zerknüllt wird, da ich noch den Alten besitze», sagte er. Auf die nächste Frage, wie er sich dann erklären könne, dass er nicht beim Strassenverkehrsamt registriert sei, konnte auch der Angeklagte nichts sagen. «Solche verwickelten Sachen treffen immer mich. Ich muss wohl zum Streiten geboren worden sein», meinte er.

Hinterlegt ist beim Strassenverkehrsamt nur der Lernfahrausweis der Kategorie B aus dem Jahr 1979/1980. Auch bei Umzügen in einen anderen Kanton, die der Angeklagte bereits hinter sich hat, wurde beim Strassenverkehrsamt nie etwas gemeldet. Der Beschuldigte meinte, sich an seinen Fahrlehrer und an seine Probleme während

und vor der Prüfung erinnern zu können. Er sei – wie sein Vater auch – schon immer ein guter Fahrer gewesen. Sie hatten auch beim selben Fahrlehrer gelernt. Der Fahrlehrer, welcher zu diesem Zeitpunkt schon fast im Pensionsalter war, kann heute leider nicht mehr als Zeuge befragt werden, genauso wenig wie die Eltern des Beklagten.

In Thailand war er noch da

Vor zwei Jahren war der Angeklagte in Thailand unterwegs. Dort habe er den Ausweis scheinbar noch dabei gehabt. Auch auf der Post habe er den Fahrzeugausweis schon zur Identifikation gezeigt. Er will im nächsten Herbst eventuell nochmals nach Thailand reisen, um nachzuschauen, ob er den Ausweis dort verstaubt hat und doch nicht im Abfallsack. Für die momentane Situation scheint dies jedoch nicht von Belang. Abschliessend beteuerte der Angeklagte nochmals seine Unschuld. Er habe ja schliesslich den Ausweis gemacht, könne dies nur momentan nicht beweisen. Das Urteil wird schriftlich zugestellt.

Abobestellcoupon

Bitte senden Sie mir folgende Zeitung

- March-Anzeiger
 - Höfner Volksblatt
 - 1 Monat Probeabo kostenlos
 - 12 Monate zu Fr. 276.-
 - 24 Monate zu Fr. 520.-
 - 6 Monate zu Fr. 148.-
- (alle Preise inklusive MwSt und E-Paper)

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Unterschrift _____
Datum _____
Telefon _____

Bitte senden an:

March-Anzeiger Höfner Volksblatt
Alpenblickstrasse 26 Verenastrasse 2
8853 Lachen 8832 Wollerau
Tel. 055 451 08 78 Tel. 044 787 03 03
Fax 055 451 08 89 Fax 044 787 03 01
aboverwaltung@marchanzeiger.ch
aboverwaltung@hoefner.ch